

**Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1950.**

Sitzung vom 23. November 1950.

<b>KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT</b>
<b>PLAN-ARCHIV</b>
<b>B.N.P. (B1/2) Nr. 12</b>
<b>Kloten</b>

**3217. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 9. November 1950 ersuchte der Gemeinderat Kloten um Genehmigung seines Beschlusses vom 25. September 1950 über die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Kirchgasse II. Kl. Nr. 9 von der Strasse I. Kl. Nr. 3 (Kloten-Bassersdorf) bis zur Bachstrasse III. Kl. in Kloten. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 29. September 1950 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 27. Oktober 1950 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

B. Die Kirchgasse II. Kl. Nr. 9 bildet eine Verbindung zwischen der Staatsstrasse I. Kl. Nr. 3 (Kloten-Bassersdorf) und der Hauptverkehrsstrasse B (Zürich-Schaffhausen). Sie liegt mitten im Dorfgebiet von Kloten. Um einen allfälligen Ausbau dieser Strasse sicherzustellen (Expropriationsrecht), hat der Gemeinderat Bau- und Niveaulinien festgesetzt. Der Baulinienabstand beträgt 19,50 m. Dieser genügt für einen Ausbau der Strasse mit 6 m breiter Fahrbahn und einseitigem Gehweg von 2,5 m Breite. Für die Vorgartengebiete verbleiben noch Breiten von 5 und 6 m. Zur Erhöhung der Verkehrsübersicht werden bei der Einmündung in die verkehrsreiche Basserdorferstrasse I. Kl. Nr. 3 die Baulinien abgesehrt.

Die Niveaulinie passt sich weitgehend der bestehenden Strassenhöhe an und gibt zu besonderen Bemerkungen keinen Anlass.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

**beschliesst der Regierungsrat:**

I. Der Beschluss des Gemeinderates Kloten vom 25. September 1950 betreffend die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien der Kirchgasse II. Kl. Nr. 9 von der Strasse I. Kl. Nr. 3 (Kloten-Bassersdorf) bis zur Bachstrasse III. Kl. in Kloten wird gemäss den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Kloten wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.


III. Mitteilung an den Gemeinderat Kloten unter Rücksendung je eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach und an die Baudirektion.

Zürich, den 23. November 1950.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



<b>Baudirektion</b> Kanton Zürich	<b>TBA</b>	<b>PLANVERWALTUNG</b>	<b>PBG</b>	<b>0062-0012</b>
				<b>Kloten</b>